

SONDERAUSGABE RECHT SO!



Der Newsletter der DGB Rechtsschutz GmbH

Sonderausgabe zum 5. Ordentlichen Gewerkschaftskongress der IG BCE vom 13.–18. Oktober 2013 in Hannover

Grußwort Gemeinsam zum Erfolg

Die DGB Rechtsschutz GmbH vertritt die Mitglieder der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) mit viel Engagement und Know-how. Weil unsere bundesweit tätigen Juristinnen und Juristen ein Teil des gewerkschaftlichen Netzwerks vor Ort sind, kennen sie die Probleme in diesen Branchen wie sachgrundlose Befristungen und Werkverträge. Weitere Vorteile sind deren Sachkenntnis über geltende Tarifverträge und deren Erfahrungen mit rigiden Arbeitgebern aus früheren Verfahren. Nicht nur die Kollegen aus Leipzig (siehe Artikel rechts) können bestätigen, dass die Zusammenarbeit zwischen den IG BCE-Bezirken und den DGB Rechtsschutz-Büros bestens funktioniert und von großem Vertrauen geprägt ist. Wir sind froh, der drittgrößten Einzelgewerkschaft im DGB – der IG BCE – als juristische Berater und Prozessvertreter im Arbeits-, Sozial- und auch Verwaltungsrecht zur Seite stehen zu können. Besonders bedanken möchten wir uns bei Ulrich Freese, der nach 14 Jahren als stellvertretender IG BCE-Vorsitzender nicht mehr kandidiert und seine politische Arbeit in der SPD intensivieren wird. Auch in Zukunft werden wir unsere Arbeit für die IG BCE erfolgreich fortsetzen. Im Namen der DGB Rechtsschutz GmbH wünsche ich allen Delegierten einen erfolgreichen Gewerkschaftskongress!



Foto: DGB Rechtsschutz GmbH

Reinhard Vorbau, Geschäftsführer der DGB Rechtsschutz GmbH

Erfolgreiche Teamarbeit

Die DGB Rechtsschutz GmbH ist Teil des gewerkschaftlichen Netzwerkes – so auch in Leipzig. Hier arbeiten die IG BCE und das DGB Rechtsschutz-Team bestens zusammen.

Die kurzen Wege sind entscheidend für Jürgen Mehnert. Der Bezirksleiter der IG BCE Leipzig arbeitet seit drei Jahren in Sachsen und hat in dieser Zeit die Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH kennen und schätzen gelernt: „Oft genügt ein Griff zum Telefon, um kleinere Rechtsfragen zu besprechen“, erklärt Jürgen Mehnert, „und wenn ein Mitglied eine intensivere Beratung benötigt, ist es kein Problem, auch kurzfristig einen Termin bei Teamleiter Hermann Kemper und seinen Kolleginnen und Kollegen zu erhalten.“

Rund 10.000 Mitglieder hat der IG BCE-Bezirk Leipzig, der sich vom Landkreis Mittelsachsen über den Landkreis Nordsachsen bis zum Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt erstreckt. Die ratsuchenden Mitglieder haben häufig sozialrechtliche Fragen, wenn es um die Rechtmäßigkeit von Arbeitslosengeld-II-Bescheiden geht oder es Probleme mit dem Jobcenter gibt. Im Arbeitsrecht klären Jürgen Mehnert und Hermann Kemper oft Fragen zur Arbeitnehmerhaftung oder zu unrechtmäßig erteilten Abmahnungen. Auch Betriebsräte finden bei der DGB Rechtsschutz GmbH ein offenes Ohr, wenn die rechtliche Auslegung eines Tarifvertrags strittig ist.

Intensiver Austausch

Um die Zusammenarbeit der beiden Partner weiter zu optimieren, gibt es jährliche Teamgespräche: „Hier klären wir zum Beispiel, ob wir die eingereichten Unterlagen der Mandantinnen und Mandanten ordentlich zur Weiterbearbeitung durch die DGB Rechtsschutz-Experten vorbereitet haben, und justieren bei Bedarf nach“,



Foto: Peter Hirth

Jurist Hermann Kemper (DGB Rechtsschutz GmbH, links) und Jürgen Mehnert (Bezirksleiter der IG BCE Leipzig, rechts) haben schon so manchem Mandanten zu seinem Recht verholfen.

erläutert Bezirksleiter Mehnert. Günstig ist natürlich die örtliche Infrastruktur: DGB Rechtsschutz GmbH und IG BCE sitzen beide im Leipziger Gewerkschaftshaus in der Karl-Liebknecht-Straße: „Das optimiert unsere Zusammenarbeit natürlich ungemein – für uns als IG BCE und für unsere Mitglieder als Mandanten.“

Der Erfolg gibt dem Leipziger Team Recht: Wenn der IG BCE-Bezirksleiter die juristischen Fragen und Verfahren nicht selbst bearbeiten konnte, hat er sie bisher immer an den Juristen Kemper weitergegeben, der sie zur vollsten Zufriedenheit der Mandantinnen und Mandanten bearbeiten konnte.



Der DGB Rechtsschutz GmbH gingen neue IG BCE-Fälle* zu ...	1. Instanz	2. Instanz
... im Arbeitsrecht	2.071	49
... im Sozialrecht	1.530	40
... im Verwaltungsrecht	26	0

* bundesweit im 1. Halbjahr 2013

IG BCE-Hauptvorstandsmitglied Egbert Biermann

Rechtsschutz ohne Risiko

Egbert Biermann plädiert für Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt und betont die Bedeutung des DGB-Rechtsschutzes bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten.

Du bist seit 2008 Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG BCE. Was war in dieser Zeit die bedeutendste von der IG BCE erreichte Verbesserung?

Wir haben viel erreicht, doch die Tarifverträge „Lebensarbeitszeit und Demografie“ ragen heraus. Bereits 2005 haben die Sozialpartner der Chemischen Industrie, BAVC und IG BCE, mit dem Projekt „Demografiefeste Personalpolitik in der Chemischen Industrie“ dieses zukunftsweisende und umfassende Thema aufgegriffen und gemeinsame Antworten erarbeitet. Mit vielen praktischen Ansätzen haben wir in unseren Branchen zu einer demografiefesten Personalpolitik beigetragen: Altersaufbau und Qualifikationsstruktur werden analysiert; lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle, Aus- und Weiterbildungsangebote oder altersspezifische Arbeitsbedingungen gestaltet. Wir waren aber auch nicht ganz unbeteiligt, als die Instrumente zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise entwickelt wurden. Weil wir betriebliche, tarifliche und gesetzliche Regelungen kombiniert haben, konnten wir die Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt beschränken.

Was wird in den kommenden Jahren die größte Herausforderung der Gewerkschaften sein?

Für eine Industriegewerkschaft wie die IG BCE sind wettbewerbsfähige Energiekosten ebenso wichtig wie eine gerechtere Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Industriearbeitsplätze sichern unseren Wohlstand. Auch viele Arbeitsplätze in der Dienstleistung hängen von der Industrie ab. Wichtig ist aber, dass es demnächst gerechter zugeht als in den vergangenen Jahren. Auf dem Arbeitsmarkt ist einiges aus dem Ruder gelaufen. An vielen Stellen ist der soziale Frieden zu sichern. Da muss einiges repariert werden. Gleichzeitig ist die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten. Letztlich geht es darum, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen so zu meistern, dass „Gute Arbeit“ für alle ermöglicht, Altersarmut vermieden und eine lebenswerte Umwelt erhalten wird.

Unabhängig von der Zusammensetzung der künftigen Bundesregierung: Was muss der kommende Arbeitsminister oder die kommende Arbeitsministerin als wichtigste Aufgabe lösen oder anstoßen?

Die sachgrundlose Befristung abzuschaffen muss bei den arbeitsmarktpolitischen Aufgaben der neuen Bundesregierung an erster Stelle stehen. Gleichzeitig ist ein ‚Korsett‘ für die Leiharbeit zu schaffen, in dem vor allem das Synchronisationsverbot wieder eingeführt und die Entleihdauer begrenzt wird. Ebenso ist die Mitbestimmung

Egbert Biermann ist zuständig für Organisation, Arbeitsmarkt und Umwelt und Aufsichtsratsmitglied der DGB Rechtsschutz GmbH.



Foto: IG BCE (Jesco Denner)

von Betriebsräten bei der Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und -arbeitern sowie Werkvertragsbeschäftigten zu erweitern. Bei der Arbeitslosenversicherung darf zukünftig nicht mehr allein die Vermittlung im Fokus stehen. Die IG BCE plädiert schon seit einigen Jahren dafür, die Begriffe „Fördern und Fordern“ neu zu definieren. In vielen Fällen brauchen wir einen Vorrang für Qualifizierung. Die Kompetenzen von in Deutschland lebenden Menschen zu erschließen ist ein wichtiger Beitrag, den künftigen Fachkräftebedarf zu decken. Deshalb wäre die Arbeitslosenversicherung weiterzuentwickeln: Das ‚Standbein‘ Qualifikation muss stark gemacht werden. Die Sozialpartner müssten sie branchenspezifisch ausgestalten.

Wie wichtig ist für die IG BCE ein gewerkschaftlicher Rechtsschutz? Erstens bezogen auf jedes einzelne Mitglied und zweitens auf die Verbesserung von Arbeitnehmerrechten durch arbeitsrechtliche Musterverfahren?

Mit unserem gewerkschaftlichen Rechtsschutz werden unsere Mitglieder nicht nur bestens beraten und vertreten. Vielmehr stehen wir ihnen in einer schwierigen Lebenssituation bei. Unsere Erfolge vor den Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten können sich sehen lassen. Für die meisten klagenden Mitglieder konnten materielle und immaterielle Rechtsansprüche durchgesetzt werden. Anders als bei Versicherungen spielt bei uns die wiederholte Inanspruchnahme des Rechtsschutzes keine Rolle. Ohne Blick auf den für Rechtsanwälte so wichtigen Streitwert sorgt die IG BCE mit ihrem Angebot für die individuelle Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten, ohne dass unser Mitglied ein wirtschaftliches Risiko eingehen muss. Dies gilt auch für Musterverfahren.

Gutes Recht für Mitglieder durchsetzen

IG BCE-Mitglieder werden von der DGB Rechtsschutz GmbH vertreten. Zwei Fälle aus der Praxis:

Nach Fehlhandlung weiter im Job

Weil ein Sachbearbeiter vor Arbeitsbeginn unplanmäßig seine Kinder in Schule und Kindergarten bringen musste, war er 15 Minuten zu spät dran. Da er sich ohnehin schon im Stundenminus befand, bat er eine Kollegin, für ihn die Zeiterfassung zu betätigen. Als der Coup auf-flog, kündigte ihm der Arbeitgeber wegen Vertrauensverlusts. Vor Gericht bedauerte das gekündigte IG BCE-Mitglied sein Fehlverhalten und argumentierte mit Hilfe der DGB Rechtsschutz GmbH, dass er den Pflichtverstoß nur aus einer familiären Notsituation heraus begangen habe. Die Richter teilten seine Sicht: Die seit 17 Jahren ungestörte Vertrauensbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird nicht notwendig durch eine einmalige Vertrauensenttäuschung zerstört. Zudem ist die Kündigung sozial ungerechtfertigt und der Arbeitnehmer hätte zuvor abgemahnt werden müssen.

Arbeitsgericht Chemnitz am 24. Januar 2013, Az. 3 Ca 2433/12

Diabetes-Erkrankter geschützt

Einem wegen Diabetes schwerbehinderten Produktionsmitarbeiter wurde gekündigt, als dieser einen Gabelstapler bewegte. Das war ihm untersagt, da er manchmal Ausfallerscheinungen wie Zittern zeigte. Da aber kein Kollege in Sicht war und ein Gleis freigeräumt werden musste, fuhr er das Gerät fünf Meter beiseite. Zudem hatte er Langzeitsulin gespritzt, das eine Ausfallerscheinung unwahrscheinlich machte. Aus Sicht des Gerichts fehlte für die Kündigung ein wichtiger Grund: Zwar habe der Arbeitnehmer gegen seine vertraglichen Pflichten verstoßen, die Interessenabwägung fällt aber zu seinen Gunsten aus: Abmahnungen fehlten, er gehört seit langem dem Betrieb an, und es war ein einmaliger Vorfall seit dem Aufsetzen der Vereinbarung vor 12 Jahren keine Geräte zu bedienen.

Arbeitsgericht Chemnitz am 26. Oktober 2012, Az. 3 Ca 2587/12

IMPRESSUM

RECHT 50!
Der Newsletter der DGB Rechtsschutz GmbH

Sonderausgabe
(Oktober 2013)

Herausgeber:
DGB Rechtsschutz GmbH
Reinhard Vorbau
(verantwortlich)
Hans-Böckler-
Straße 39
40476 Düsseldorf

Redaktion, Grafik
& Produktion:
ran Verlag, mpk
Medienpool Köln
GmbH